

per E-Mail: [post-pbg@abg.de](mailto:post-pbg@abg.de)  
per Fax: 069 / 2608-4715

Datum.....

Parkhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H.  
z. Hd. Frau Becker / Frau Hahn  
Niddastraße 107  
60329 Frankfurt am Main

## Bestellung von Vergütungskarten (Skidata)

(Parkgaragen: Börse, Schiller-Passage, Junghofstraße, Palmengarten)

Absender / Rechnungsanschrift:

.....  
.....  
.....  
.....

Telefonnummer für Rückfragen:.....

Hiermit bestellen wir:

..... Stück Vergütungskarten im Wert von je ..... Euro \*

(Gesamtsumme: ..... )

für das Parkhaus:.....

(ggf. Tag und Uhrzeit Ihrer Veranstaltung:.....).

Die Vergütungskarten werden gegen **Barzahlung**

am: .....

im Parkhaus/in der Tiefgarage:

..... abgeholt.

(Sollte die Kasse personell nicht besetzt sein, bitte über die Sprechanlage melden)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Besondere Hinweise:

- Eine Reservierung von Parkplätzen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Vergütungskarten müssen gegen Barzahlung in einem Garagenhaus abgeholt werden.
- Eine Rückgabe nicht benutzter Vergütungskarten ist ausgeschlossen, sie behalten ihre Gültigkeit 2 Jahre ab Herstellungstag.
- Für eine rechtzeitige Bearbeitung bitten wir um Zusendung der Bestellung 7 Werktage vor gewünschtem Abholungstermin.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Becker, Tel.: 069/2608-4701  
(Vertretung: Frau Hahn 069/2608-4702).

## **Anleitung zur Benutzung von Vergütungskarten** (Parkgaragen: Börse, Schiller-Passage, Junghofstraße, Palmengarten)

1. Ihre Kunden/Gäste ziehen an der Einfahrt einen Parkschein.
2. Mit dem Parkschein und der ausgehändigten Vergütungskarte gehen Ihre Kunden **vor der Ausfahrt** an einen Kassenautomaten und stecken den Parkschein in den Kassenautomaten.
3. Das Parkentgelt wird angezeigt.
4. Am Kassenautomaten wird nun der Knopf „Nachsteckkarte“ ausgewählt.
5. Der Parkschein wird entnommen.
6. Die Vergütungskarte wird ebenfalls in den Schlitz für den Parkschein gesteckt. Der Wert der Vergütungskarte wird in Abzug gebracht. Ein evtl. entstehendes Restguthaben kann nicht ausgezahlt werden. Sollte der Wert der Vergütungskarte für das angefallene Parkentgelt nicht ausreichen, muss vom Kunden/Gast das noch verbleibende Entgelt bezahlt werden.
7. Der Kassenautomat gibt die entwertete Vergütungskarte wieder aus. Diese wird nicht mehr benötigt.
8. Ein weiteres Einstecken des Parkscheins ist nicht notwendig.
9. Die **Ausfahrt** erfolgt **mit dem Parkschein** am Ausfahrtsgerät (**Schranke**).
10. **Achtung: Die Vergütungskarten funktionieren lediglich an den Kassenautomaten, nicht direkt an den Schranken.**